

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 05.09.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

bis 19:05 Uhr

Herr Simon Lange

Herr Holger Nolte

bis 19:15 Uhr

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Gödde

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgerrente/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Wörmann
Herr Hempelmann
Herr Schelp
Herr Dodenhoff

Dezernat 3
Umweltamt
Umweltbetrieb
Amt für Verkehr
Bauamt

Schriftführung:

Frau Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.05.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.05.2017 (Nr. 27) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltung beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 28) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 13.06.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 13.06.2017 (Nr. 28) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.06.2017**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.06.2017 (Nr. 29) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Entscheidung der Bezirksregierung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur geplanten Befreiung zur Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops im Bereich Dürerstraße/Grünwaldstraße im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. II/G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ DS-NR. 4624**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Die Bezirksregierung teilt mit Datum 1. August 2017 mit, dass sie den Widerspruch für unberechtigt hält und einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz zustimmt.

Sie erkennt das überwiegende öffentliche Interesse an. Die Kompensation durch die Ersatzfläche im Ökokonto Johannisbachau hält sie für plausibel und nachvollziehbar.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2 **Förderanträge in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

- Erstellung eines Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel

Das Umweltamt hat am 23.09.2016 einen Projektantrag zur Förderung der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt.

Am 07.08.2017 wurden die Fördermittel des Bundes in Höhe von 119.000 € durch den Projektträger Jülich per Zuwendungsbescheid

schriftlich bewilligt. Dies entspricht einer finanziellen Förderung von 70 %.

In einem ersten Schritt ist die Ermittlung möglicher Klimawandelfolgen für die Stadt Bielefeld vorgesehen. Anschließend wird eine vertiefende Untersuchung von zwei für die Stadt relevanten Themen, voraussichtlich Hitze und Starkregen, durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Gesamtstadt und städtische Teilräume.

Als Abschluss des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wird die Vergabe zur Konzepterstellung voraussichtlich im November 2017 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.

- Förderantrag Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Mit Unterzeichnung der Sustainable-Development-Goals-Erklärung (SDG) hat die Stadt ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele beizutragen. Um entsprechende Projekte anzustoßen und zu koordinieren, wurde nun ein Antrag zur Förderung einer Personalstelle zur „Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen“ gestellt.

Das Programm "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dient der Förderung von kommunalem entwicklungspolischem Engagement. Es spricht vorrangig Kommunen an, die bereits in Partnerschaften mit Städten aus Entwicklungsländern stehen. Bielefeld hat daher aufgrund seiner Partnerschaft mit Esteli in Nicaragua gute Chancen Berücksichtigung zu finden.

Durch die Förderung von Personal- und Sachkosten mit einer Quote von 90 % würde Bielefeld in die Lage versetzt, ohne zusätzliche Haushaltsmittel – der verbleibende Aufwand würde weitgehend vom Welthaus getragen – weitere Aktivitäten kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu entfalten. Beispielhaft sind hier Maßnahmen zur Stärkung des Fairen Handels durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppenbezogene Schulungen und Netzwerkarbeit zu nennen wobei auch allgemein der Wert und die Sinnhaftigkeit kommunalen Engagements in Entwicklungsfragen der Bevölkerung durch beispielgebendes Handeln verdeutlicht werden kann.

Der Förderumfang bezieht sich auf die Einrichtung einer Personalstelle für die Dauer von zwei Jahren. Auch wenn die Städtepartnerschaft mit Esteli vom Welthaus Bielefeld betreut wird, setzen die Förderbedingungen die Antragstellung und die Einrichtung der Stelle durch die Kommune voraus.

Herr Lange erkundigt sich, ob es Auswirkungen auf den Förderantrag habe, dass mit Esteli eine Partnerschaft und keine Partnerschaft bestehe. Herr Wörmann verneint dies. Es gehe um Entwicklungszusammenarbeit, wie diese organisiert oder vertraglich geregelt sei, spiele keine Rolle.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Sachstand zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept für den Luttergrünzug

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Sachstand zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept für den Luttergrünzug

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der ersten Bürgerwerkstatt im Januar 2017, den Bürgerbefragungen, der Bestandsaufnahme und der Analyse entwickelte das Planungsbüro DTP aus Essen einen Vorentwurf des Rahmenkonzeptes und erste Lösungsvorschläge mit Varianten im Vertiefungsbereich rund um die Stauteiche II und III. Diese wurden in einer zweiten Bürgerwerkstatt am 12.07.2017 im Gemeindehaus der Apostelkirche ca. 95 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Im Zentrum der Diskussionen standen die Ideen zu der Entwicklung der Stauteiche II und III. Insgesamt wurden drei Varianten zur Diskussion gestellt.

Eine ausführliche Dokumentation der zweiten Bürgerwerkstatt, den Vorentwurf zum Rahmenkonzept und die Variantenuntersuchung in den Vertiefungsbereichen sind auf [bielefeld.de](http://www.bielefeld.de/de/un/) unter nachfolgendem Link zu finden:

<http://www.bielefeld.de/de/un/>

Das Planungsbüro DTP stellt nun auf Grundlage der Erkenntnisse aus der 2. Bürgerwerkstatt, der Beteiligung der Fachämter und Betroffener den Entwurf des Rahmenkonzeptes fertig. Dabei wird der auf [bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) einsehbare Vorentwurf überarbeitet und modifiziert.

Voraussichtlich im November 2017 soll das Rahmenkonzept mit einer Vorzugsvariante im Bereich der Stauteiche II und III in den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Luftschadstoffmessungen in Bielefeld

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Luftschadstoffmessungen in Bielefeld

Die Bezirksregierung und das LANUV hatten zum 31. August 2017 zu einem Fachgespräch eingeladen, an dem neben den bekannten Projektgruppenmitgliedern auch Vertreter/innen der Ratsparteien teilgenommen haben.

Frau Notthoff und Frau Dr. Geiger vom LANUV vermittelten die fachlichen und rechtlichen Grundlagen der landeseinheitlichen Messungen. Danach wurden die Messstationen in Bielefeld erläutert und insbesondere die Kriterien für die Messungen an der Herforder Str. im stark belasteten Ab-

schnitt Jahnplatz bis Friedrich-Ebert-Straße. Hierzu gab es zahlreiche Nachfragen. Zum weiteren Verlauf des Aufstellungsprozesses für den Luftreinhalteplan Bielefeld hat die Bezirksregierung keine Mitteilungen gemacht.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Dezimierung des Vogelbestandes und des Insektenbestandes (Anfrage des sachkundigen Einwohners Cemil Yildirim - Vertreter des Integrationsrates - vom 25.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5263/2014-2020

Text der Anfrage:

In diesem Jahr war in den Medien öfter die Rede von der Dezimierung des Vogelbestandes und des Insektenbestandes. Trifft diese Behauptung auch auf Bielefeld zu? Gibt es für Bielefeld Erkenntnisse, Bestandsaufnahmen, Zählungen, Beobachtungen etc., die diese Behauptung stützen? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

Die Entwicklung der biologischen Vielfalt der letzten Jahrzehnte bei Vögeln und Insekten ist als dramatisch zu bezeichnen. Dieses spiegelt sich auch wider in einer zunehmenden medialen Präsenz des Themas. Zuletzt widmete sich das Heute-Journal am 28.8.2017 dem Thema anlässlich der Veröffentlichung des Agrar-Reports 2017 durch das Bundesamt für Naturschutz.

Der „Artenschwund“ beschränkt sich zwar nicht auf die Agrarlandschaften, ist dort aber besonders eklatant und wirkt auch in andere Lebensräume hinein.

Bei den Vögeln sind deutschlandweit z.B. die Bestände des Rebhuhns von 1990 - 2015 um 84 % eingebrochen, die des Kiebitz von 1990 - 2013 um 80 %, die der Feldlerche immerhin noch um 35 %. „Erfolgsmeldungen“ bei einzelnen Vogelarten z.B. dem Weißstorch oder dem Uhu können diesen Trend, der europaweit gilt, nicht wesentlich beeinflussen.

Zahlen für die Insekten lassen sich nur mit sehr viel Aufwand ermitteln, aber auch hier gibt es alarmierende Ergebnisse. In verschiedenen Studien wurde eine Abnahme der Insekten-Biomasse in den letzten 25 Jahren um 80 % festgestellt. Untersuchungen zu den Schwebfliegen belegen Rückgänge der Artenzahlen zwischen 30 und 70 %, bei den Individuenzahlen sogar Verluste zwischen 70 und 96 %. Auch indirekt lässt sich der Arten- und Individuenschwund bei den Insekten belegen durch den überproportionalen Rückgang der Vogelarten, welche überwiegend von Kleininsekten und Spinnen leben.

Die Ergebnisse sind regional durchaus unterschiedlich, der Trend ist aber überall gleich. Auch wenn konkret für Bielefeld nur wenig Zahlen vorliegen, so wird der oben beschriebene Trend von allen in diesem Bereich arbeitenden Menschen hier vor Ort bestätigt. Für den Kiebitz gibt es auch Zahlen für Bielefeld: von 2006 bis 2016 nahm der Brutbestand von 68 auf 24 Paare ab (65 %). Von den 24 Paaren wurden 2016 nur 12 Gelege sicher festgestellt, flügge Jungvögel konnten in keinem Fall sicher nachgewiesen werden, es können daher nur Einzeltiere gewesen sein. Es ist wahrscheinlich, dass mit diesen konkreten Untersuchungen das Aussterben einer Art als Brutvogel in Bielefeld dokumentiert wird.

Welche Maßnahmen können diesem Trend entgegenwirken? Die wichtigsten Stellschrauben insbesondere für den Bereich der Agrarlandschaften liegen nicht in Bielefeld, nur im geringen Umfang in Düsseldorf oder Berlin, sondern weit überwiegend bei der europäischen Agrarpolitik. Die Förderung extensiver Landbewirtschaftung, die zielgerichtete Förderung von Artenschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und die Verringerung des Fleischkonsums sind Ansatzpunkte.

In Bielefeld muss weiter daran gearbeitet werden, bestehende Lebensräume zu schützen (Umsetzen des Landschaftsplans), landwirtschaftliche Flächen für eine extensive Bewirtschaftung einzuwerben (Vertragsnaturschutz), Artenschutz bei Planungen zu berücksichtigen (Eingriffsregelung und artenschutzrechtliche Genehmigungen), die Artenvielfalt fördernde Bewirtschaftung der öffentlichen Grünanlagen zu verbessern (Biodiversitätsprojekt am Schloßhofbach) und viele Dinge mehr. Diese Maßnahmen werden aber den übergeordneten Trend nur verzögern oder abmildern.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass durch die Zunahme des Waschbärenbestandes die Bodenbrüter stark gefährdet seien. Er hält hier geeignete Gegenmaßnahmen für notwendig.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Kastanienbäume an der Sparrenburg (Anfrage des sachkundigen Einwohners Cemil Yildirim - Vertreter des Integrationsrates - vom 25.08.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5264/2014-2020

Text der Anfrage:

Mir ist aufgefallen, dass sämtliche Kastanienbäume an der Sparrenburg (entlang der Promenade) und in Bethel Krankheitssymptome aufzeigen. Die Blätter der Bäume sind inhomogen bräunlich gescheckt noch bevor die Früchte reif sind und die Herbstbräunung der Blätter eintreten dürfte. (Siehe Bilder im Anhang) Diese Beobachtung ist ausschließlich an den Kastanienbäumen zu machen.

Meine Fragen dazu:

Handelt es sich hierbei um eine Erkrankung der Kastanienbäume?

Wenn ja, ist es der Stadtverwaltung bekannt?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

Bei den beschriebenen „Krankheitssymptomen“ handelt es sich um einen Befall der Kastanienbäume (Gewöhnliche Rosskastanie) durch die Kastanienminiermotte. Das Phänomen tauchte zum Ende der 90er Jahre auch in Bielefeld auf und ist heute deutschland- und europaweit bekannt. Bielefeld ist flächendeckend betroffen. Die Larven des Kleinschmetterlings bohren sich in die Blätter und fressen das innere Blattgewebe, was zum Absterben von Blattpartien führt und damit zur Braunfärbung. Der Baum wird dadurch zwar leicht geschwächt, dieser Befall führt aber nicht zum Absterben der Kastanie.

Da die Überwinterung als Puppe in den Blättern stattfindet, ist die einzige mit vertretbarem Aufwand durchzuführende Vermeidungsmaßnahme das konsequente Aufsammeln und Beseitigen des Laubes im Herbst.

Das Laub der Kastanien in den Grünanlagen wird aufgesammelt und einer Kompostierung zugeführt. Die Temperaturen beim Verrottungsprozess einer Kompostieranlage von $> 60^\circ$ führen zu einem Absterben der noch im Laub befindlichen Puppen. Das Baumkataster weist insgesamt 821 Kastanien in Zuständigkeit der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb aus. Aus diesem Grund muss auch darauf hingewiesen werden, dass gerade von Einzelbäumen der Kastanien in geschlossenen Gehölzbeständen nicht alles Laub entfernt wird. Mit der Aufnahme des Großteils des Laubes wird jedoch eine Reduzierung der Frühjahresgeneration erreicht.

Das sehr trockene Frühjahr 2017 hat zu einer zusätzlichen Schwächung der Kastanien geführt, so dass die Schäden in diesem Jahr sehr viel offensichtlicher sind.

Herr Kleinesdar berichtet von dem guten Ergebnis, das in Bielefeld im Park des Ratsgymnasiums und der Kunsthalle erzielt worden sei. Es seien Fallen aufgestellt worden, die mit einem Pheromon versehen sind und diesen Schmetterling anlocken.

Zu bedenken gibt Herr Kleinesdar noch, dass nicht nur die Kastanienminiermotte Probleme verursache, sondern auch eine Pilzerkrankung namens Guignardia.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Autonomes Fahren **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5298/2014-2020

Text der Anfrage:

Gibt es Aktivitäten der Verwaltung zur Vorbereitung des Bielefelder Stadtgebietes auf das autonome Fahren, um so verkehrsbedingte Emissionen zukünftig zu reduzieren?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr hat bislang keine Aktivitäten unternommen, das Bielefelder Straßennetz auf das automatisierte Fahren vorzubereiten. Der Forschungsbedarf hinsichtlich der Einbindung von automatisierten Fahrzeugen in die bestehende Infrastruktur, der Sicherheit, aber auch der Akzeptanz in der Bevölkerung ist derzeit noch sehr hoch. Daher gibt es bislang keinen anerkannten Stand der Technik und keine rechtlichen Grundlagen, die hierfür zugrunde gelegt werden können.

Herr Rüsing bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Die Frage zielt angesichts der aktuellen Diskussion um Stickoxide und Co. darauf, wie in Zukunft Verkehr aussehen könne – wahrscheinlich elektrisch und auch autonom. Daher wünsche er sich, dass sich die Stadt Bielefeld für dieses Thema rechtzeitig aufstelle, wie es zum Beispiel bereits in München geschehe.

Ziel müsse zu gegebener Zeit sein, dass das autonome Fahren der Regelfall werde. Damit würde der Verkehr ganz anders entzerrt und es bedürfe dann auch keines Rückbaues des Jahnplatzes. Die Infrastruktur müsse so bleiben, damit sich der Verkehr in Zukunft anders orientieren und ausrichten könne.

Frau Rudolf möchte das Thema autonomes Fahren noch weiter fassen und auch Busse und Bahnen in eine frühzeitige Planung einbeziehen. Als Beispiel nennt sie Dubai.

Herr Schmelz gibt zu bedenken, dass nach seinen Informationen autonomes Fahren weniger Verkehrsraum brauche. Somit würden in allen Städten weltweit Straßen zurückgebaut, was die Lebensqualität in den Städten erhöhe. Daher sei auch die Verkehrsreduzierung auf dem Jahnplatz der richtige Weg.

Herr Lufen warnt davor, das Thema Stickstoffoxidbelastung überzustrapazieren. Es gebe das akute Problem mit der Stickstoffoxidbelastung auf dem Jahnplatz. Hier jedoch das Thema autonomes Fahren zu nehmen, um die Stickstoffoxidbelastung zu kommunizieren, gehe am Thema vorbei. Die 20.000 Dieselfahrzeuge, die täglich über den Jahnplatz fahren, werde es auch künftig geben, sie werden an der Innenstadt vorbei geleitet werden müssen. Es müsse ein Umdenken stattfinden, da alle schnell in die Innenstadt gelangen wollen. Benötigt werde daher ein Gesamtkonzept.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

Zu Punkt 5 Anträge

– keine –

Zu Punkt 6 Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5211/2014-2020

Der Coffee-to-Go-Becher wird vorgestellt.

Frau Ritschel berichtet von den Schwierigkeiten bei der Realisierung des Projekts der Coffee-to-Go-Becher. Man sei darauf angewiesen, Partner zu finden, da es kein reines Verwaltungshandeln sei. Viele stünden wegen der Mehrkosten einem Mehrwegsystem kritisch gegenüber. Letztlich sei ein gutes System gefunden worden und mit dem wiederbefüllbaren Coffee-to-Go-Becher auch ein gutes Modell. Dieser bilde einen guten Kompromiss zwischen preiswert und edel. Erste Partner hätten fest zugesagt. Andere wollten erst einmal abwarten, wie es anlaufe.

Herr Hempelmann fasst den bisherigen Werdegang und aktuellen Stand zusammen:

Wie bereits in der letzten AfUK-Sitzung mitgeteilt, werde es kein Pfandsystem, sondern ein Rabattsystem geben.

Ein hochwertig aussehender Becher aus Edelstahl sei nicht in Frage gekommen, da er zu einem angemessenen Preis nur auf dem asiatischen Markt zur Verfügung gestanden hätte und in der Regel oftmals nicht spülmaschinenfest sei. Der jetzt ausgewählte Becher werde hier in der Region hergestellt. Mit Bielefeld Marketing zusammen sei dann das vorliegende Design entwickelt worden. Der hochwertige Kunststoffbecher mit einer Füllmenge von 450 ml könne mindestens 500 Spülmaschinenläufe durchstehen. Vereinbarungsgemäß sollen bei der Wiederbefüllung mindestens 30 Cent Nachlass pro Becher gewährt werden.

Unterstützung bei der Einführung eines Systems habe die Andreas-Mohn-Stiftung geleistet. Auf deren Wunsch hin sei eine kleine Werbebroschüre erstellt worden, die u. a. dazu genutzt werden solle, aktiv auf kleinere Betriebe zuzugehen, um ihnen das Verfahren zu erklären.

Auch zum Thema Hygiene sei eine umfangreiche Dokumentation erstellt worden.

Da auch die Bäckerinnung Interesse bekundet habe, sei in dieser Woche ein Schreiben für die Mitgliedsbetriebe formuliert worden.

Erfreulich sei, dass auch Arminia teilnehme. Für den Ausschank im Stadion komme der Becher allerdings nicht in Betracht, da er in seiner Form

auch als Wurfgeschoss genutzt werden könne. Arminia werde den Coffee-to-Go-Becher jedoch im Fanshop anbieten und habe bereits 1.000 Stück bestellt. Ein weiterer großer Partner sei das St. Franziskus-Hospital, das 200 Becher bestellt habe.

Zum weiteren Vorgehen teilt Herr Hempelmann mit:

Wenn der AfUK dem Vorschlag der Vorlage folge, würden 6.000 Becher bestellt.

Es werde weiterhin versucht, durch persönliche Ansprache weitere Partner zu gewinnen, mit aktiver Unterstützung durch die Andreas-Mohn-Stiftung.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für den Einsatz.

Herr Stiesch dankt für die gute Umsetzung. Ihm sei am heutigen Tag aufgefallen, dass die Back-Factory einen Becher für 4,99 € verkaufe und einen Preisnachlass von 10 Cent gewähre. Er bittet nachzuforschen, ob eine Kooperation möglich sei, also auch ein Preisnachlass für fremde Becher. Es sei vorteilhaft, wenn nicht jede Bäckerei ein eigenes Konzept habe und somit separate Becher für einen Preisnachlass benötigt würden.

Herr Hahn ist zufrieden mit dem Projekt, das parteiübergreifend unterstützt werde. Aus seiner Beteiligung an der Einführung des Mehrwegbechers an der Uni wisse er, wie schwierig dies sei. Herr Rüsing bedankt sich und teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er wünscht sich nach ein bis zwei Jahren eine Evaluierung. Dann werde sich zeigen, ob es sich auch dauerhaft lohne, solche Projekte anzustoßen.

Herr Schmelz dankt ebenfalls und findet den Preisnachlass von 30 Cent beachtlich. Dieser kompensiere nicht nur die Materialkosten, sondern mache deutlich, dass die Betriebe ein Umweltbewusstsein haben.

Herr Spalek findet die Sache gut, vor allem, da sie auf Freiwilligkeit beruhe. Er erkundigt sich hinsichtlich der Hygiene danach, wie das Gesundheitsamt das Verfahren sehe. Es sei zwar gut, dass die Stadt den Anfang mache und Becher kaufe, aber auf Dauer müsse die Organisation an die Verkaufsstellen übergeben werden.

Herr Gödde dankt für die viele Mühe. Seine Fraktion freue sich, dass es zum Erfolg komme. Er würde sich wünschen, zukünftig auch die größeren Betriebe einzubeziehen.

Frau Ritschel beantwortet zunächst die Frage der Hygiene: Es gebe klare Handreichungen, die noch einmal für die Betriebe aufbereitet worden seien. Diese seien den Betrieben jedoch zumeist bereits bekannt, da eine Reihe von Kaffeehausbetreibern bereits Mehrwegbecher anbiete. Zu der Frage, ob das Projekt dauerhaft durch die Stadt verwaltet werde, sei es so, dass der Auftrag zunächst darin bestanden hätte, den Coffee-to-Go-Becher einzuführen. Nach Auswertung erster Erfahrungen, könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Frau Rudolf erkundigt sich, wo die Becher zu kaufen seien.

Herr Hempelmann erläutert, dass es den Becher in ca. sechs Wochen zu kaufen gebe, dann in allen teilnehmenden Betrieben, darüber hinaus bei Bielefeld Marketing und Arminia. Die Betriebe werden dafür werben, zudem erfolge eine Auflistung der teilnehmenden Betriebe auf der Website

der Stadt Bielefeld.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der AfUK und der BUWB begrüßen das zwischen den Kaffee aus-schenkenden Betrieben und der Verwaltung entwickelte Konzept zur Reduzierung von Einweg-Coffee-to-Go-Bechern in Bielefeld und be-schließen wie folgt:

- **Einführung eines Rabattsystems mit einem einheitlichen Bielefelder Mehrweg-Coffee-to-Go-Becher aus hochwertigem Kunststoff**
- **Beschaffung der Becher durch den Umweltbetrieb und Ver-äußerung an die Kaffee ausschenkenden Betriebe zum Selbstkostenpreis**
- **Die Teilnahme der Betriebe setzt die Gewährung eines Preis-nachlasses bei der Befüllung des Bechers von mindestens 0,30 € voraus**

– einstimmig beschlossen –

~*~

Zu Punkt 7

Ausweisung von Flächen als naturnahe Lern- und Spielorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5123/2014-2020

Herr Schelp – Amt für Verkehr – stellt die wesentlichen Punkte der Vorla-ge vor.

Herr Rüsing befürwortet das Konzept. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass die Finanzierung transparenter anhand von konkreten Zahlen ge-zeigt werde, so dass klar erkennbar sei, welche Kosten auf die Stadt zu-kommen.

Herr Schmelz bedankt sich für die Vorstellung und lobt den Erfolg, dass die Krankenkassen ihre Präventionsmittel in das Projekt investieren wol-len und somit eine Win-Win-Situation entstehe.

Frau Hellweg lobt an dem Konzept, dass es Kontinuität biete, und dass verlässliche Partner gefunden worden seien.

Herr Schelp beantwortet die Frage von Herrn Rüsing hinsichtlich der Kos-ten. Wenn es um die naturnahen Lernorte als Ankerpunkte gehe, werde angesichts der Haushaltssituation eine möglichst kostenneutrale Durch-führung angestrebt. So würde zum Beispiel auch auf bezirkliche Mittel zugegriffen werden und die Schulen seien gefordert, Eigenmittel einzu-bringen.

Insgesamt gehe es auch nicht darum, teure Spielgeräte anzuschaffen, sondern zum Beispiel eher darum, einen Baumstamm als Sitzmöglichkeit zu platzieren. Die Landschaft solle nicht unnötig belastet und verändert

werden.

Darüber hinaus sei ein anderer Kostenschwerpunkt die Schulwegauditierung. Hier werde der Weg von der Schule zu den Naturlernorten hinsichtlich der gefühlten und tatsächlichen Hindernisse betrachtet, die dazu führen, dass die Kinder sich nicht ausreichend bewegen, bzw. dass die Eltern den Eindruck haben, ihre Kinder zur Schule bringen zu müssen. Dies müsse natürlich durch eine Person koordiniert und geleitet werden. Diese personelle Seite sei für die Zeit nach Ende dieses Projekts noch nicht abgebildet.

Weiterhin gebe es noch die Kostenseite beim Amt für Verkehr. Sofern die Sicherheitslücken bekannt seien, müssten diese auch geschlossen werden.

Herr Hahn führt als positives Beispiel die Mitarbeit der Eltern in den Kindergärten an und schlägt vor, auch hier die Eltern mit ihren Ideen und ihrer Mitarbeit mit einzubeziehen.

Herr Schelp berichtet, dass ein Kollege ein Projekt zur Bewegungsförderung in Kindergärten im Schul- und Sportausschuss vorgestellt habe. Insofern gebe es da eine Vernetzung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begrüßt die Identifizierung, Ertüchtigung und kindgerechte Erschließung von Flächen für naturnahe Lern- und Spielorte und stimmen dem beschriebenen Vorgehen zu.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 8

Nitratbelastung im Grundwasser im Bielefelder Südwesten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5219/2014-2020

Herr Wörmann fasst die Vorlage zusammen:

Sicherlich könne gesagt werden, dass es ein Nitratproblem in Deutschland gebe. Die EU habe ein Vertragsverletzungsverfahren im Oktober 2013 wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie gegen Deutschland eingeleitet. Der Bund und die Länder hätten reagiert und die Düngemittelverordnung verschärft, ob das ausreiche sei dahin gestellt. Wichtig sei zu erwähnen, dass die Landwirtschaftskammer die zentrale Aufgabe habe, die Landwirte zu beraten. Andererseits sei es in Bielefeld ein untergeordnetes Problem, da nur lokale Überschreitungen bestehen. Die Trinkwassersituation sei ausgesprochen gut, mit sehr niedrigen Nitrat-Werten.

Zu bedenken sei hinsichtlich der Grundwasserqualität in Bielefeld, dass es nicht nur um Nitrate gehe, sondern auch ca. 52 Grundwasserschäden mit CKW (chlorierte Kohlenwasserstoffe) und anderen Stoffen und auch nicht zu vergessen der Bereich Rieselfelder, bei denen auch Grundwas-

serprobleme bestünden.

Herrn von Spiegel bemerkt, dass im Bereich Senne und Sennestadt nur südlich Messpunkte seien. Er erkundigt sich, was hinsichtlich der Vorbeugung gegen Überschreitungen getan werde, auch bei den Messpunkten, die an der Grenze zur Überschreitung lägen.

Frau Steinkröger erkundigt sich, ob die Belastung der einzelnen Standorte an den wasserführenden Schichten liege.

Herr Wörmann teilt mit, dass es kein flächendeckendes intensives Monitoring auf Nitrat gebe, da dies nicht gebraucht würde. Es gebe sehr viele Grundwassermessstellen aus unterschiedlichsten Gründen, dabei seien auch sporadisch erhöhte Nitratwerte festzustellen. Im Süden gebe es die Situation, dass durch die sandigen Böden Nitrate leichter ausgewaschen werden und ins Grundwasser gelangen als im Norden auf den lehmigen Böden.

Zu den vorbeugenden Handlungsoptionen des Umweltamtes sagt Herr Wörmann, dass man aufgrund der komplexen Hydrogeologie von einem Nitratvorkommen im Grundwasser nicht auf einzelne Landwirte als Verursacher schließen könne. Und schließlich sei das Düngen im Rahmen der Gesetze und Verordnungen nicht zu beanstanden.

Die Landwirtschaftskammern seien für die fachliche Beratung der Landwirte zuständig und der überwiegende Teil der Landwirte halte sich an die Vorgaben aus der Düngemittelverordnung.

Herr Gödde möchte ergänzend wissen, ob an den drei Brunnen, die über dem Grenzwert liegen, die Ursache festgestellt werden könne.

Zudem sei es so, dass die Landwirtschaftskammer nicht nur berate, es gebe auch den sogenannten Nährstoffvergleich für viehhaltende Betriebe. Die Landwirte seien verpflichtet, ihren Viehbestand ins Verhältnis zur Fläche zu setzen. Was nicht nachgehalten werde, sei die Tatsache, wie gleichmäßig die Verteilung sei.

Herr Lufen erkundigt sich, wie das Monitoring des Umweltamtes grundsätzlich aussehe. Die Landwirte dürften nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Aber es gebe bei vielen Punkten auffällige Werte. Er möchte noch wissen, ob es bei jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Monitoring gebe und wenn ja, in welchem Zeitfenster.

Herr Kleinesdar entgegnet Herrn Lufen, dass es für die Stadt Bielefeld und den Kreis Herford bei der Landwirtschaftskammer eine spezielle Beraterin gebe, die sich nur mit dem Thema Wasser beschäftige. Deswegen gebe es die Werte von denen hier gesprochen werde. Wenn die Landwirte zu hohe Werte hätten, entsprächen sie nicht der guten fachlichen Praxis und bekämen keine Mittel der EU. Damit gebe es eine Exekutive und die Landwirtschaftskammer habe über den Geldhahn sehr viele Möglichkeiten zu regulieren.

Herr Wörmann verdeutlicht, dass das Umweltamt nicht das Grundwasser unter den Böden der landwirtschaftlichen Betriebe kontrolliere. Es habe in erster Linie ein Monitoring für die 900 bestehenden Altablagerungen und Altlasten und für die Grundwasserschäden, die zu betreuen seien, zu organisieren. Somit handele es sich um ein dichtes Messnetz, das mit den vorhandenen Finanzmitteln und nach fachlich notwendigen Schwerpunkten zu bedienen sei.

Herr Lufen fragt noch einmal nach, wie das konkrete Monitoring aussehe. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Landwirte nicht ausfindig gemacht werden könnten. Die Messungen fänden doch auf landwirtschaft-

lich genutzten Böden statt, da könne doch eine Verbindung zu den Landwirten gezogen werden. Es gehe hier nicht darum Landwirte zu diffamieren, aber es reiche aus seiner Sicht nicht aus, auf die Landwirtschaftskammer zu verweisen. Die Aussage von Herrn Kleinesdar zur Regulierung über die Zuschüsse sei völlig unzureichend.

Frau Steinkröger erkundigt sich, ob die Überlastung mancher Messstellen daran liege, dass sich das Wasser wegen des Gefälles in den unteren wasserführenden Schichten sammelt. Zudem möchte sie wissen, weshalb es im Norden keine Messstellen gebe.

Herr Schmelz unterstützt Herrn Lufen dahingehend, dass die Landwirtschaftskammer einmal zu einem Vortrag in den AfUK eingeladen werden sollte.

Herr Wörmann antwortet, dass Grundwasser eine bestimmte Strecke pro Jahr fließe, und in einem Gebiet seien meist mehrere Höfe. Somit könne juristisch nicht eindeutig bestimmt werden, welcher Landwirt für welche Nitratkonzentration verantwortlich sei. Auf den Höfen könne jedoch kontrolliert werden, welche Stoffbilanzen diese haben, oder wie mit den Güllevorräten agiert werde. Während für Stoffbilanzen die Landwirtschaftskammer zuständig sei, habe das Umweltamt Verstöße beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu verfolgen.

Es sei gut, die Landwirtschaftskammer in den AfUK einzuladen, um die Situation auch aus deren Sicht zu beleuchten.

Auch das Monitoringprogramm könne gerne mit dem Schwerpunkt Altlasten und Grundwasserschäden vorgestellt werden.

Im nördlichen Stadtgebiet gebe es natürlich auch Grundwassermessstellen. Aber es gebe nicht die ausgeprägten Grundwasserleiter und Wasserschutzgebiete wie im Süden.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen und regt an, dies als extra Tagesordnungspunkt noch einmal aufzugreifen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5235/2014-2020

Die TOPs 9 bis 12 werden zusammen beraten.

Herr Dodenhoff führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein und erläutert das Förderprogramm. Er stellt für die vier Stadtumbaugebiete die Inhalte zusammenfassend dar und geht dabei insbesondere auf umweltrelevante Gesichtspunkte ein.

Herr Spalek beantragt - angesichts des umfangreichen Materials und der wenigen Zeit nach der Sommerpause sich in den Fraktionen und Gruppen darüber zu beraten - die TOPs in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Dodenhoff bedauert, dass die Konzepte nicht eher zur Verfügung gestellt werden konnten. Es bestünde ein gewisser Zeitdruck, da die IntertermAG (Interministerielle Arbeitsgruppe) am 14.12.2017 erreicht werden solle. Sofern die Entscheidung verschoben würde, würde erst der Rat im Februar 2018 erreicht werden. Daher sei die Bitte, dem Verfahrensstart zuzustimmen und den Beschluss dann im November zu fassen.

Herr Dodenhoff teilt mit, dass der leitende Ausschuss der StEA sei.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, in der Sitzung heute zu diskutieren und auch den Beschluss zu fassen, um den Verfahrensablauf nicht zu gefährden.

Herr Spalek hält an seinem Antrag auf 1. Lesung fest.

Es wird über den Antrag auf 1. Lesung abgestimmt:

9 dagegen, 4 Enthaltungen, 1 dafür

Herr Hahn stellt folgende Fragen:

1. Ist die Offenlegung der Lutter, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden soll, enthalten?
2. Was ist im Bereich der Württemberger Allee in Sennestadt geplant?
3. Ist bei der Paderborner Straße berücksichtigt, dass die INSEK-Maßnahme der Weiterführung der Linie 1 nach Sennestadt nicht im Wege steht?

Herr Schmelz bedankt sich für die Arbeit. Er erkundigt sich, ob alle Maßnahmen der bereits beschlossenen INSEK-Maßnahmen in Sennestadt durchgeführt worden seien und es dafür Förderungen gegeben habe. Er weist darauf hin, dass bei der Vorlage für Sennestadt das Wort „Entwurf“ fehle.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob die Priorisierung der Maßnahmen bezüglich der Umsetzung diskutiert worden sei und ob es ein Bürgervotum gegeben habe, oder ob die Politik hier noch Eingriffsmöglichkeiten habe, zum Beispiel die eine oder andere weitere Maßnahme vorzuschlagen. Wie verhalte es sich, wenn eine der Maßnahmen von 2019 bis 2022 laufe, das Förderzeitfenster jedoch 2020 ende.

Wie ist die Chance, dass alle Maßnahmen aus den Entwürfen auch umgesetzt werden? Ansonsten müsse sich die Politik über die Prioritätensetzung noch einmal verständigen.

Was Herrn Schmelz noch wundert, ist, dass das Haus der Wissenschaft noch im Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt“ vorhanden sei. Dies könne nicht aus dem Bürgerbeteiligungsformat stammen.

Herr Dodenhoff antwortet:

Zu den Fragen von Herrn Hahn:

1. Die Offenlegung der Lutter sei enthalten. Die Rahmenkonzeption zur Entwicklung des Luttergrünzugs sei auch über die Städtebauförderung mit abgedeckt.

2. Bei der Württemberger Allee gehe es um die Wohnumfeldverbesserung und hier um die vierspurig ausgebaute Württemberger Allee. Diese sei das zentrale Wohnumfeld der Bewohnerschaft in diesem Viertel. Da sie sehr heterogen bepflanzt und wenig Aufenthaltsqualität habe, solle hier zusammen mit der Wohnungswirtschaft ein Konzept entwickelt werden, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen.
3. Bei der Paderborner Straße bestünden enge Gespräche mit Mobiel und man sei auch in die Stadtbahnplanungen eingebunden. Eine potenzielle Stadtbahntrasse sei berücksichtigt.

Zur Frage von Herrn Schmelz:

In Sennestadt seien noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt.

Die Priorisierung erfolge im Rahmen der Konzepterstellung durch die externen Planungsbüros. Das bilde immer eine Stück weit den Beteiligungsprozess ab. Die Erfahrung zeige, dass die Maßnahmen aus den INSEKs sehr weitgehend auch umgesetzt werden können. Es gebe eine gute Chance auf Förderung, wenn die InterMAG zustimme. In den letzten Jahren habe sich eine Umsetzungsquote von ca. 95% der Maßnahmen aus den INSEKs ergeben. Natürlich könne die Politik auch eine Priorisierung vornehmen und beschließen.

Herr Gödde stellt fest, dass die Vorlagen in den Bezirken mitentwickelt und diskutiert worden seien und jetzt die Chance bestehe, die Fördermittel in die Stadt zu holen. Daher sei er für die heutige Abstimmung.

Frau Hellweg sieht den Wettbewerb zu anderen Städten und befürchtet, dass das Konzept überfrachtet sei. Es sei dienlicher, sich auf städtebauliche Maßnahmen zu konzentrieren. So sei zum Beispiel das Haus der Wissenschaft deplatziert in dem Bereich. Sie befürchte einen ungesunden Wettbewerb und frage sich, wie dem entgegnet werden könne.

Herr Rüsing teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde. Auf der einen Seite werde das Verfahren respektiert und es solle weitergehen und das Konzept in den StEA kommen. Aber grundsätzlich sei es nicht richtig, so große Vorhaben ohne 1. Lesung zu verabschieden. Um das zu zeigen, werde sich seine Fraktion enthalten und sich erst im StEA positionieren.

Herr Dodenhoff sagt zum Haus der Wissenschaft, dass damit politischen Beschlüssen gefolgt werde. Städtebaulich eingebunden sei es in die Aufwertung des Quartiers an der Wilhelmstraße. Im alten INSEK sei die Aufwertung der Wilhelmstraße auch schon ein Thema gewesen, hier würde der Weiterentwicklung gefolgt und dem, was die Politik auf den Weg gebracht habe.

Bezüglich der Bedenken einer Überfrachtung des Konzepts stimmt er zu, dass es sehr viel sei, es bestehe jedoch die Pflicht, ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept vorzustellen. Die verschiedenen Fachdisziplinen müssten eingebunden werden und das sei inhaltlich auch sehr sinnvoll. Bielefeld sei mit derzeit vier aktuellen Handlungsgebieten sehr gut aufgestellt, was die Fördermittelausstattung angehe.

Es erfolgt die Abstimmung getrennt nach den einzelnen TOPs.

Für den TOP 9 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch umzusetzen.

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 10

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)

hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5236/2014-2020

Für den TOP 10 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch durchzuführen.

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 11

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5237/2014-2020

Für den TOP 11 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e Baugesetzbuch durchzuführen.

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 12

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5238/2014-2020

Für den TOP 12 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, das Verfahren zur Festlegung des Handlungsgebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus nach § 171 a Baugesetzbuch durchzuführen.

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

– kein Bericht –

...

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

– kein Bericht –

...